

Eine Kampagne der LEKA MV • www.mv-effizient.de • info@mv-effizient.de



Neu in 2023: Fördermittel für Energieeinsparung und Klimaschutz

10.01.2023 | Arne Rakel | Technischer Berater LEKA MV



- I. Angebot der LEKA MV/MVe**effizient**
- II. Energiekrise Vorgaben/Entlastungen
- III. Fördermittel des Bundes für Energieeinsparung und Klimaschutz

Vortrag Dr. Heiko Siraf

Klimaschutzförderrichtlinie MV/LFI

- III. Ausgewählte Anlagenbeispiele und Fördermöglichkeiten
- Kombination Bundes- und Landesfördermittel

Arne Rakel

Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau (Energietechnik)
Technischer Berater
Landesenergie- und Klimaschutzagentur MV

Tel.: 0385 3031640

Mobil: 0152 54770610

E-Mail: arne.rakel@leka-mv.de



I. Angebot LEKA MV/MVe

- **Zeitraum:**
April 2018 – Juni 2023
- **Zielgruppe:**
Alle Unternehmen in MV
- **Ziel:**
Energieeffizienzsteigerung in Unternehmen
Energie/Kosten/CO₂ sparen
- **Maßnahmen:**
Kostenlose Erst- und Initialberatung
Vor-Ort-/Online-/Hybrid-Stammtische
Fördermittelinformation





1. Energieverbrauch erfassen (Monitoring)
2. THG-Bilanzen/ CSR-Nachhaltigkeitsberichte
3. Identifizierung und Verringerung der Verluste
4. Erneuerbare Energiequellen Sonne Erde Wind
5. Speichersysteme für Wärme und Strom
6. E-Mobilität und LIS im Unternehmen
7. Contracting – Energieeffizienz vom Dienstleister
8. Wasserstoffnutzung Speicher oder Gasersatz
9. PPA-Energielieferverträge



Effizienznetzwerk

Finden statt suchen

In unserem Effizienznetzwerk finden Sie Dienstleister und Zulieferer, die Sie bei der Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen und der Integration erneuerbarer Energien unterstützen.

Wir weisen darauf hin, dass unser Effizienznetzwerk nicht vollständig ist und für alle Anbieter in den genannten Produktgruppen offen steht. Sollten Sie noch nicht dabei sein, ergänzen wir Ihre Daten gerne. Bitte wenden Sie sich dazu an die unten aufgeführten Ansprechpartner.

Wählen Sie bitte eine Kategorie:

- Beleuchtung
- CO2-Kompensation
- Contracting
- Energiedienstleistung
- Erneuerbare Energien
- Fördermittelberatung
- Gebäudeautomation
- Kälte
- Speicher
- Wärme-/Kälte­dämmung
- Wärmerückgewinnung

Fördermittelberatung

Firmen



encoura



Leea e. V.



Markus Philipp,
Architekt und
Energieberater



Schubert
Energieberatung



Wilfarth – Büro für
Nachhaltigkeit

→ [Effizienznetzwerk](#)

II. Energiekrise Vorgaben und Entlastungen

Energieeinsparverordnungen

🏠 EnSikuMaV (Kurzfristig): 01.09.2022-28.02.2023:

- Die Absenkung der vorgegebenen Mindestraumtemperaturen für Arbeitsräume in Arbeitsstätten um durchschnittlich 1 Grad Celsius,
- Die Abschaltung lichtemittierender Werbeanlagen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr des Folgetages,
- Das Schließen von Ladentüren und Eingangssystemen beheizter Geschäftsräume im Einzelhandel.

🏠 EnSimiMaV (Mittelfristig): 01.10.2022-30.09.2024:

- Die Verpflichtung zur **Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen** (sofern der Gesamtenergieverbrauch innerhalb der letzten drei Jahre im Durchschnitt mindestens **10 GWh/Jahr** betrug),
- Die **Optimierung von Gasheizungen**, z. B. mittels eines hydraulischen Abgleichs.



→ [Energieeinspar-Verordnungen](#)

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

Nachhaltigkeitsberichterstattung CSR-Pflicht inkl. THG-Bilanzierung

Gilt für alle großen Unternehmen, die zwei der drei folgenden Größenkriterien erfüllen:

- Bilanzsumme von mindestens 20 Mio. Euro,
- Nettoumsatzerlöse von mindestens 40 Mio. Euro,
- mindestens 250 Beschäftigte.

Zusätzlich werden kleine und mittlere Unternehmen ab zehn Mitarbeitern zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet, sofern eine Kapitalmarktorientierung vorliegt.

Energieeffizienzgesetz

- Referentenentwurf BMWK
- Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen

Gebäudeenergiegesetz

- Heizungen: ab 2024 mindestens 65 % erneuerbare Energie

✦ Soforthilfe Bund (KMU bis 1,5 GWh)

- Bund zahlt Dezemberabschlag für die Gas- und Fernwärmeversorgung
- Keine Beantragung erforderlich
- Dezemberabschlag wird nicht eingezogen oder verrechnet



Foto: Bundesregierung

✦ Zusätzlich Landeshilfe (LFI ab März 2023)

- Hilfe muss beim LFI beantragt werden
- Maßnahme 1: (Strom und Gas)
Einmalzahlung in Höhe eines Abschlages für Unternehmen, die von Juni bis November 2022 mind. 4fachen Preis für Strom und/oder Gas zahlen mussten
- Maßnahme 2: (Heizöl, Flüssiggas oder Pellets)
Einmaliger Zuschuss zu Energiemehrkosten 2022 (Januar bis November) oberhalb der Verdreifachung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (6 % Energieintensität)
- Maßnahme 3: (Härtefallkommission IHK, HWK)
Einzelfälle von besonderer Härte bekommen Einzelfalllösungen

→ [Alle Entlastungen der Bundesregierung auf einen Blick](#)

→ [Informationen des WM MV](#)

ENTLASTUNG FÜR UNTERNEHMEN

→ [Strom- und Gaspreisbremse des Bundes](#)

<small>Grafik: DIHK Icons: Getty Images</small> 	 Gaspreisbremse		 Wärmepreisbremse		 Strompreisbremse	
	1	2	1	2	1	2
Eingruppierung	Entnahmestelle ≤ 1.500.000 kWh/Jahr	Entnahmestelle > 1.500.000 kWh/Jahr (RLM)	Entnahmestelle ≤ 1.500.000 kWh/Jahr	Entnahmestelle > 1.500.000 kWh/Jahr	Entnahmestelle ≤ 30.000 kWh/Jahr	Entnahmestelle > 30.000 kWh/Jahr
Laufzeit	1. Januar 2023 - 31. Dezember 2023 (Verlängerung bis 30. April 2024 geplant.)					
Entlastungskontingent	80% des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gemessenen Jahresverbrauchs 2021	80% des im Sept. 2022 prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gemessenen Jahresverbrauchs 2021	80% des prognostizierten Jahresverbrauchs	70% des gemessenen Jahres- verbrauchs 2021 bzw. des prognostizierten Jahresverbrauchs
Preisbremse / Referenzpreis	12 ct/kWh (Brutto)	7 ct/kWh (Netto)	9,5 ct/kWh (Brutto)	7,5 ct/kWh (Netto) (9 ct/kWh für Dampf)	40 ct/kWh (Brutto)	13 ct/kWh (Netto)
Entlastungsbetrag	Monatlicher Entlastungsbetrag = (individueller Preis - Referenzpreis) x Entlastungskontingent / 12					
Höchstgrenzen	Für die Summe aller staatlich gewährten Entlastungen (im Unternehmensverbund) greifen verschiedene absolute Höchstgrenzen, die mit zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen verknüpft sind. Zudem greifen für alle Unternehmen relative Höchstgrenzen, die sich aus den krisenbedingten Energiemehrkosten ableiten und die tatsächliche Entlastung ggf. verringern.					

Quelle: EUI-Team, DIHK
Berlin, 21. Dezember 2022

Spitzenausgleich Energie- und Stromsteuer für energieintensive Wirtschaftszweige

- Bis 2023 verlängert
- Betrifft 9.000 Unternehmen in Deutschland
- Gegenleistung: Integration EMS 50001 oder EMAS bzw. in KMU: System zur Verbesserung der Energieeffizienz

Darüber hinaus wird die Erhöhung des CO₂-Preises von € 30 auf 35 je Tonne für 2023 ausgesetzt!



Hilfen für energieintensive Unternehmen

Foto: Bundesregierung

III. Fördermittel für Beratung und Investitionen in Unternehmen

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.



Förderprogramme Bund für Unternehmen 2023

-  Beratungen, Planungen, Konzepte
-  Prozesse, Anlagen
-  Gebäude - Sanierung und Neubau
-  Wärmenetze
-  Elektromobilität

Beratungen

→ **EBN:** Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Prozesse, Anlagen, Planung, Konzepte

→ **EEW:** Bundesförderung für Energie-/Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Gebäude – Sanierung und Neubau inkl. Fachplanung und Baubegleitung

→ **BEG:** Bundesförderung für effiziente Gebäude

Effiziente Wärmenetze

→ **BEW:** Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

Elektromobilität

→ **Umweltbonus**

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

📈 Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Energiekosten > € 10.000, 80 %, max. € 6.000

Energiekosten < € 10.000, 80 %, max. € 1.200

📈 Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Nettogrundfläche < 200 m²: max. € 1.700

Nettogrundfläche 200-500 m²: max. € 5.000

Nettogrundfläche > 500 m²: max. € 8.000

📈 Modul 3: Contracting Orientierungsberatung

Energiekosten < € 300.000, 80 %, max. € 7.000

Energiekosten > € 300.000, 80 %, max. € 10.000



Bild: whyframeshot – stock.adobe.com

→ Förderprogramm BAFA: Energieberatung & Energieaudit

→ Energieberater: www.energie-effizienz-experten.de

Bundesförderung für Energie-/Ressourceneffizienz in der Wirtschaft



Modul 1: Querschnittstechnologien

In diesem Modul werden investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durch den Einsatz von hocheffizienten und am Markt verfügbaren Technologien gefördert. Förderfähig sind Investitionen zum Ersatz oder zur Neuanschaffung von hocheffizienten Anlagen bzw. Aggregaten für die industrielle und gewerbliche Anwendung.

[► Mehr](#)

Bis zu
40 %



Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien

Im Rahmen dieses Moduls werden der Ersatz oder die Neuanschaffung von Anlagen zur Bereitstellung von Wärme aus Solarkollektoranlagen, Wärmepumpen oder Biomasse-Anlagen gefördert, deren Wärme zu über 50 Prozent für Prozesse, d. h. zur Herstellung, Weiterverarbeitung oder Veredelung von Produkten oder zur Erbringung von Dienstleistungen verwendet wird.

[► Mehr](#)

Bis zu
55 %



Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software

Gefördert werden im Rahmen von Modul 3 u. a. Soft- und Hardware im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Anwendung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems.

[► Mehr](#)

Bis zu
40 %



Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energie- oder Ressourceneffizienz beziehungsweise zur Senkung und Vermeidung des fossilen Energieverbrauchs oder CO₂-intensiver Ressourcen in Unternehmen beitragen. Die Förderung ist technologieoffen und kann auch die unter Modul 1 und 3 genannten Maßnahmen umfassen.

[► Mehr](#)

Bis zu
40 %

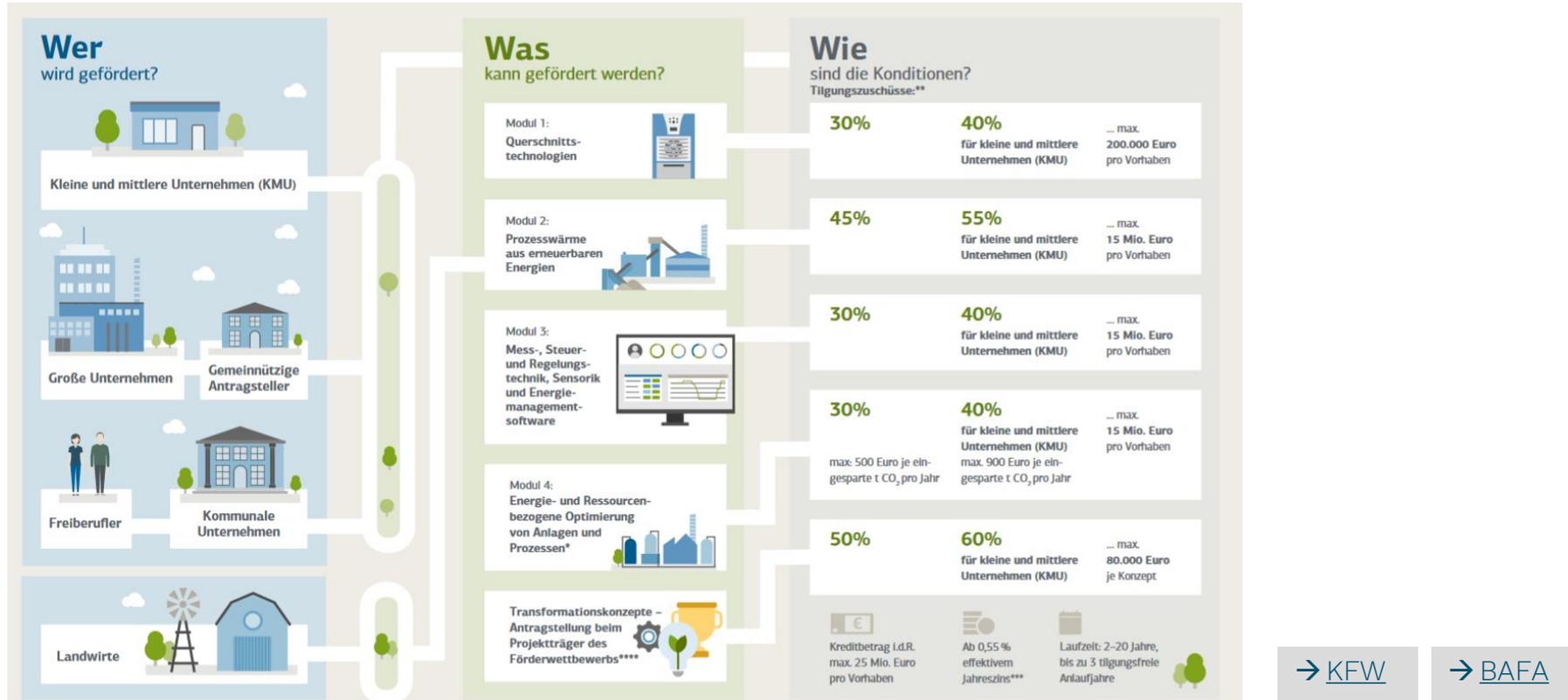


Modul 5: Transformationskonzepte

Ziel der Förderung von Transformationskonzepten ist es, Unternehmen bei der Planung und Umsetzung der eigenen Transformation hin zur Treibhausgasneutralität zu unterstützen. In Zusammenhang mit der Erstellung eines Transformationskonzeptes kann zudem auch die Verlängerung des Zeitrahmens (Bewilligungszeitraum) für die Umsetzung von Investitionsvorhaben der „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ beantragt werden.

[► Mehr](#)

Bis zu
60 %



Bundesförderung für effiziente Gebäude

- Wohngebäude Neubau/Sanierung (KfW)
- Nichtwohngebäude: Neubau/Sanierung (KfW)
- Einzelmaßnahmen: Sanierung (BAFA)
- Fachplanungs- und Baubegleitung



BAFA/KfW : Zuschuss/Kredit

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des



80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von



KFW

Bundeshförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude: Neubau/Sanierung

Bau und Kauf eines neuen Effizienzgebäudes

→ Als Effizienzgebäude 40 mit Nachhaltigkeitsklasse (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude)

Sanierung von bestehenden Immobilien zum Effizienzgebäude

→ Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser inkl. förderfähige Umfeldmaßnahmen

Kredithöhe

2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben

Tilgungszuschuss

5 % max. 500.000 Euro

Achtung: Förderung gilt nicht für Vermietung und Verpachtung zur wohnwirtschaftlichen Nutzung

→ [KfW](#)

Bundeszförderung für effiziente Gebäude: Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen zur Sanierung (NWG)		Förder- satz	Bonus ISFP	Bonus Heizungs- tausch	Bonus Wärme- pumpen	Max. Fördersatz	Fachplanung + Baubegleitung	Effizienz- experte
Gebäudehülle	Dämmung (Außenwände, Dach, Geschossdecken, Bodenflächen), Austausch Fenster und Außentüren, sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %	erforderlich
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung Lüftungsanlagen, MSR-Technik, Kältetechnik zur Raumkühlung, Einbau effizienter Innenbeleuchtung	15 %	5 %			20 %		erforderlich
Anlagen zur Wärmeerzeugung	Solarkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %		optional
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %		optional
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %		optional
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %		optional
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %		optional
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %		optional
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %		optional
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %		optional
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	optional	
Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	optional		
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	optional	



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

→ 75 % Erneuerbare oder Abwärme

➤ Modul 1: Transformationspläne
und Machbarkeitsstudien

50 %, max. € 2 Mio.

➤ Modul 2: Systemische Förderung
für Neubau und Bestandsnetze

40 %, max. € 100 Mio.

➤ Modul 3: Einzelmaßnahmen

40 %, max. € 100 Mio.

➤ Modul 4: Betriebskosten

10 Jahre



Bild: Ingus Evertovskis - stock.adobe.com

→ [BAFA](#)

Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge

Seit 01.01.2023:

NLP bis 40.000 Euro → € 6.750
€ 4.500 Bund/€ 2.250 Händler

NLP bis 60.000 Euro → € 4.500
€ 3.000 Bund/€ 1.500 Händler

Achtung: Ab 01.09.2023: € 0 Euro

Weitere Anreize:

- KFZ-Steuer-Befreiung bis 2030
- Dienstfahrzeuge: Privatnutzung für E-Fahrzeuge 0,25 % statt 1 %
- THG-Prämie: Bis zu € 400 je E-Auto



Bild: scharfsinn86 – stock.adobe.com

→ [BAFA](#)

- 📌 [Förderfinder Bund, Länder, EU \(BMWK\)](#)
- 📌 [Förderprogramme Energie- und Ressourceneffizienz \(BMWK\)](#)
- 📌 [Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz \(BMWK\)](#)
- 📌 [Förderprodukte für Energie und Umwelt \(KfW\)](#)
- 📌 [Förderfinder Landesförderinstitut MV \(LFI\)](#)
- 📌 [Energieberatung \(Energie-Effizienz-Experten\)](#)
- 📌 [Netzwerk \(Klimaschutz-Unternehmen\)](#)
- 📌 [Investitionsrechner \(Klimaschutz-Unternehmen\)](#)
- 📌 [CO₂-Rechner \(Effizienz-Agentur NRW\)](#)
- 📌 [PPA-Sprechstunde \(dena\)](#)



Bild: momius – stock.adobe.com

- 🏡 Förderwettbewerbe
- 🏡 Zinsgünstige KfW-Kredite für Klimaschutzmaßnahmen z. B. für PV-Anlagen
- 🏡 Bürgschaften für Investitionen in Klimaschutz
- 🏡 Einspeisevergütung, z. B. PV-Anlagen
- 🏡 Unternehmensnetzwerke
- 🏡 Veranstaltungen (→ MVe**effizient**-Stammtische)

- 🏡 Kostenfreie Beratungen (→ MVe**effizient**: Technische Beratung)



Bild: PX Media – stock.adobe.com



Fördermittelberatung Steffi Beitz

Landeszentrum für erneuerbare Energien MV e. V.
Am Kiefernwald 1, 17235 Neustrelitz

Tel.: 03981-4490106

E-Mail: projektleitung@foerderung-leea-mv.de



Vereinbaren Sie einen kostenlosen Beratungstermin in Ihrem Betrieb!

Technische Beratung Energieeffizienz und Klimaschutz



Dipl.-Ing. (FH) Arne Rakel
Telefon: 0385 3031640
Handy: 0152 54770610
E-Mail: arne.rakel@leka-mv.de



www.mv-effizient.de | info@mv-effizient.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Eine Kampagne der:



Gefördert durch:



Im Auftrag von:

